immer inmitten seiner Brüder, seiner Gefolgschaft. Wenn man zur Begründung des Zölibats das Motiv des „ungeteilten Dienstes" herangezogen hat, so entspricht das durchaus dem, was die Schrift als Kennzeichen der Jungfräulichkeit ansieht. Aber der „ungeteilte Dienst" im Sinne der Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen" besagt immer zugleich die „ungeteilte Hingabe" an den Herrn, und beides zusammen erst ist christliche Jungfräulichkeit.

Unterscheidet sich demnach die im Zölibat gemeinte Ehelosigkeit von der Jungfräulichkeit im Rätestand? Wenn damit nach einem grundsätzlichen Unterschied gefragt ist, nein. In beiden Fällen handelt es sich um die volle christliche Ehelosigkeit. Anders könnte der Zölibat auf die Dauer gar nicht echt gelebt und erfüllt werden. Damit ist noch nichts über die weitere Frage entschieden, ob nicht die Ehelosigkeit im Weltpriestertum und im Ordensstand verschiedene Formen annehmen kann. Das gleiche gilt für die Frage: hat der Weltpriester (in der lateinischen Kirche) aufgrund des Zölibats ein anderes Verhältnis zur Frau als der Ordenspriester aufgrund seines zweiten Gelübdes? Wiederum, wenn damit ein grundsätzlicher Unterschied gemeint ist, nein. Konkret gesehen wird der Seelsorgspriester aber vielfach in eine engere Berührung mit der verheirateten und unverheirateten Frau kommen als der Ordenspriester. Aber das ändert an der wesentlichen Haltung nichts, die beide gegenüber der Frau gewinnen müssen: ihr mit jener Ehrfurcht und Liebe zu begegnen, die aus einem Christus gehörenden, weltübersteigenden Herzen kommen.

Mit dem Gesagten wird klar, daß es zur Wahl des ehelosen Priestertums, wie es die lateinische Kirche fordert, eines ähnlichen Gnadenrufes bedarf wie zur Wahl des Ordensstandes, anders als wenn die Ehelosigkeit nicht gefordert würde. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wieso die Kirche annehmen kann, daß diese besondere Berufsgnade, dieses Charisma, von Gott geschenkt werde. Uns geht es hier zunächst einmal um die Tatsachenfrage. Wir wollten zum Ausdruck bringen, daß wir die zu Beginn unserer Ausführungen erwähnte Diskussion weder für klug noch für dem Geist der Kirche gemäß halten. Daß durchaus richtige Bemühen um eine dem Weltpriester eigene Spiritualität muß immer von den Voraussetzungen ausgehen, die durch die Offenbarung und durch den positiven Willen der Kirche gegeben sind.

Friedrich Wulf SJ

Bemühungen um Erneuerung und zeitgemäße Anpassung der tätigen weiblichen Ordensgenossenschaften in den Niederlanden

Schon bald nach dem zweiten Weltkrieg wurden Stimmen laut, daß sich auch unter den tätigen weiblichen Ordensgenossenschaften eine starke Abnahme der Berufe bemerkbar mache. Man sammelte statistisches Material[1] und suchte nach den Ursachen. Es tauchte in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob etwa auf Seiten der

[1] Die in den vierziger Jahren angestellten Erhebungen waren meistens beschränkter Art; im Jahre 1955 wurde eine auf breiter Basis ausgeführte, nahezu vollständige Untersuchung abgeschlossen, in der der Verlauf der Zahl der Berufe in den weiblichen Ordensgenossenschaften von 1850 bis 1953 dargestellt worden ist. Katholiek Sociaal-Kerkelijk Instituut (Katholisches Institut für kirchliche Sozialforschung), Rapport 139: Eerste rapport inzake het verloop van de roepingen bij de vrouwelijke religieuzen in Nederland. 's Gravenhage (1955).

Genossenschaften selber Unvollkommenheiten und mangelnde Anpassung dem Eintritt der heutigen weiblichen Jugend im Wege ständen. In der Zeitschrift „De Kloosterling" erschienen 1949 Artikel über Anpassung, und die Monatschrift für Theologie und Seelsorge „Nederlandse Katholieke Stemmen" widmete 1950 ein ganzes Doppelheft diesem Problem. Im selben Jahr besuchten einige niederländische Priester die „Rencontres sacerdotales", die schon seit dem Krieg in Paris gehalten wurden und die den Fragen der zeitgemäßen Anpassung galten. Sie entschlossen sich, diese Fragen auch in den Niederlanden aufzugreifen. Im Dezember des gleichen Jahres trugen sie ihr Anliegen einer größeren Gruppe von Welt- und Ordenspriestern vor. Man bildete einen Arbeitsausschuß, der sich an die Bischofskonferenz wandte mit der Bitte, eine Versammlung der General- und Provinzialoberinnen einberufen zu dürfen, um diese zu einem klaren Bewußtsein der an sie gestellten Fragen zu bringen und zu einem gemeinschaftlichen Bemühen um Erneuerung und Anpassung anzuleiten. Am 27. März 1951 wurde der Ausschuß von Johannes Kard. de Jong, Erzbischof von Utrecht, benachrichtigt, daß die Bischofskonferenz dem Plan seine Gutheißung gegeben hätte. Vom 4. bis 6. Juni 1952 wurde der erste Kongreß der General- und Provinzialoberinnen in Breda gehalten, an dem 180 Schwestern aus 67 tätigen Genossenschaften teilnahmen. Thema dieses ersten Kongresses war: die Frage der weiblichen Ordensberufe. Man beschränkte sich jedoch nicht auf dieses Thema, sondern stellte auch offen die Frage nach der Eigenart der tätigen Genossenschaften. Hatte doch schon im Jahre 1946 P. Dr. Robert Svoboda OSC geschrieben: „Der Typ der modernen karitativen Ordensgenossenschaften ist als solcher noch nicht geklärt." „Frühere Einflüsse wirken oft noch lange nach und gehen als Unterströmungen in anders geartete Typen ein... Die Beeinflussung durch früher vorherrschend gewesene Ordenstypen darf sich jedoch für die Entfaltung der neuen Genossenschaften und ihre möglichst entsprechende Anpassung an ihre Sonderaufgaben nicht als Belastung oder Hindernis auswirken"[2]. Die Offenheit und Aufrichtigkeit, mit der die Probleme von den Ordensfrauen in Gesprächsgruppen und nachher bei der Aussprache im Plenum behandelt wurden, war für alle Anwesenden eine freudige Überraschung. Man stellte den Antrag, einen Kursus für Novizenmeisterinnen einzurichten, an dem auch die General- oder Provinzialoberinnen teilnehmen könnten. In vorläufiger Form wurde ein solcher Kurs im Jahre 1953 mit 40 Teilnehmerinnen aus 20 Genossenschaften gehalten.

Der zweite Kongreß, vom 27. bis 29. Mai 1953, hatte das Gebetsleben in den tätigen Instituten zum Thema, das sehr praktische Fragen aufrief und die Besinnung auf die Eigenart dieser Genossenschaften erneuerte und vertiefte. Wie groß inzwischen das Interesse der Ordensfrauen an der hier begonnenen Erneuerungsarbeit geworden war, wird daraus ersichtlich, daß sich die Oberinnen und Novizenmeisterinnen, die wegen Raummangel nicht an ihrem Kursus teilnehmen konnten, sehr beklagten. So wurde Anfang 1954 ein neuer Kurs eröffnet, an dem 130 Schwestern aus 64 Genossenschaften teilnahmen. Jeden Monat (mit Ausnahme von Juli und August) fand ein Vorlesungstag mit vier Vorträgen statt. Themen der Vorlesungen waren: Einführung in die Lesung der Hl. Schrift (besonders Evangelium und Psalmen), Christologie, Gnadenlehre und Lehre des geistlichen Lebens: Theologie des Ordensstandes; Ordenstracht; Entwicklungspsychologie der jungen Frau; Pädagogik der Einführung in das Ordensleben; Geschichte des geistlichen Lebens und des

---

[2] R. Svoboda: *Die Grundfragen der Schwestern-Seelsorge.* Ein Beitrag zum Wesensbild der modernen karitativen Ordensgemeinschaften, in: Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz) 95 (1947), 317—326.

Ordenslebens. Dieser Kurs erstreckte sich über vier Jahre, dann begann ein zweiter Kurs, der bis Ende 1961 fortgeführt wurde. Anfang 1962 soll damit in neuer Form wieder begonnen werden.

Diese Kurse haben zu Gruppenbildungen der Novizenmeisterinnen geführt, die entweder geistlich einander verwandt sind (Franziskanerinnen) oder örtlich nahe beieinander wohnen. In diesen Gruppen werden die Vorlesungen diskutiert, Fragen vorbereitet, die dann vom Vortragenden beantwortet werden sollen, und die konkreten Erfahrungen bzw. die unmittelbare Praxis der Noviziatsleitung besprochen.

Inzwischen wurden jedes Jahr die Kongresse der Höheren Oberinnen fortgesetzt. Die Themen lauteten: Glaube und Glaubenswissen (1954); Gemeinschaftsleben (1955); Armut (1956); Apostolat (1957); Gehorsam (1958); Ordensleben und Leben in der Welt (1959); Irdische Werte und religiöses Leben (1960); Die Kirche und die Ordensfrau (1961). Die hier gehaltenen Vorträge, öfters auch von Ordensfrauen gehalten, und ebenfalls die sich daran anschließenden Diskussionen, wurden jedes Mal in einem Sonderheft der Zeitschrift „De Kloosterling" veröffentlicht. Diese Zeitschrift hat, besonders in den letzten Jahren, durch viele Artikel dazu beigetragen, die Ideen der zeitgemäßen Anpassung im geistlichen und religiösen Leben in unseren Schwesternschaften zu verbreiten.

Auf den Kongressen, in den Kursen und Artikeln wurde versucht, das tätige Ordensleben in seiner Eigenart zu erfassen. Einige Grundgedanken dazu seien im folgenden in aller Kürze dargelegt:

1. Die vita religiosa (das „religiöse" Leben) im theologischen Sinne besteht in einer dauernden und vollständigen Hingabe an das Reich Gottes durch die wörtliche Befolgung der evangelischen Räte.

2. Ein solches Leben läßt sich mit der Ausübung jedes ehrenhaften weltlichen Berufes verbinden. Das wird sichtbar in den Säkular-Instituten, deren Mitglieder eben das „religiöse" Leben im theologischen Sinne führen.

3. Zum „religiösen" Leben im kanonischen Sinne (= Ordensleben) gehört außer den evangelischen Räten auch das Gemeinschaftsleben (can. 487 C.I.C.). Es ist jedoch klar, besonders aus der Praxis der Priesterorden, daß dieses gemeinschaftliche Leben sehr viele Abstufungen und Verschiedenheiten aufweist. Das „religiöse" Leben im kanonischen Sinne läßt sich mit jeder ehrenhaften Berufsausübung verbinden, die mit dem Gemeinschaftsleben vereinbar ist[3].

4. Nun aber sind die Tätigkeiten, welche die karitativen „religiösen" Genossenschaften seit fast drei Jahrhunderten in der Kirche ausüben: Unterricht der Jugend, Krankenpflege in Krankenhäusern, Heimen und in der Ambulanz, Altersfürsorge usw., in der heutigen westlichen Welt zu sozialen, oft sogar staatlich anerkannten und geförderten, hauptberuflichen Arbeiten geworden. Diese berufliche Arbeit fordert aber nicht nur eine besondere Ausbildung, sondern füllt auch den ganzen Tag aus. Außerdem verlangt eine solche Berufsarbeit eine geeignete Tracht und macht die selbständige Entscheidung innerhalb ihres Bereiches notwendig.

5. Wenn daher neue „religiöse" Genossenschaften gegründet werden, deren Mitglieder beruflich auf schulischem oder karitativem Gebiet tätig sein sollen, müssen ihre Satzungen so abgefaßt sein, daß ein Leben nach den Erfordernissen der beruf-

[3] Das hier Gesagte gilt — selbstverständlich — mehr oder weniger „in abstracto". Denn es gibt ehrenhafte Berufe, die „in concreto" viele Schwierigkeiten für die wörtliche Befolgung der evangelischen Räte mit sich bringen und daher praktisch schwerlich mit ihr vereinbar sind. Hier liegt gewiß einer der Gründe, warum die Kirche allen Ordensleuten den Kaufhandel verbietet (can. 592 coll. 142 C.I.C.).

lichen Tätigkeit möglich ist. Schon lange bestehende Genossenschaften, die ihre bisherigen Arbeiten im Leben der heutigen Gesellschaft fortsetzen wollen, müssen ihre Satzungen dieser neuen Situation anpassen. Sie sollen dabei von der *berufsmäßigen* Ausübung dieser Arbeiten durch ihre Mitglieder ausgehen.

6. Das erfordert, daß man hinsichtlich der Kleidung, der Prägung des Gemeinschaftslebens und der Erholung, der Quantität der Gebete, der Arbeitsseßhaftigkeit, der Privatfrömmigkeit, der Beichtpraxis, der Tagesordnung usw., die Reste anderer Formen des Ordenslebens, die mit dem tätigen *beruflichen* Leben nicht oder nur schwer vereinbar sind, abstreift.

7. Das will nicht heißen, daß die Gebetszeit im Ordensstand nicht breiter bemessen sein soll als bei Laien. Gebet gehört wesentlich zum gottgeweihten Leben und ist die Quelle aller Aktivität für das Gottesreich. Man muß jedoch die Zeiten und das Zeitmaß der Gebetsübungen nicht nach altem Brauch und a priori bestimmen wollen, sondern nach der Lebensaufgabe der schulischen oder karitativen Berufsarbeit. Das Wichtigste ist jedoch für jede apostolische und karitative Lebensführung ein Unterstrom der Gebetshaltung, der ohne weiteres und wie natürlich im Menschen Raum gewinnt, sobald ihn die äußere Aktivität freigibt[4].

Während des Kongresses von 1954 beauftragten die Oberinnen den vom Episkopat bestätigten Priesterausschuß, die Errichtung einer Vereinigung der Höheren Oberinnen vorzubereiten. Am 28. Juli 1955 wurden die Statuten dafür vorgelegt und mit einigen Änderungen angenommen. Ein vorläufiger Vorstand von sieben Oberinnen, mit Mutter Theophila, der Generaloberin der Schwestern U. L. Frau von Amersfoort als Vorsitzende, wurde ernannt. Am 11. Oktober erhielten Verein (S. N. V. R.), Statuten und Vorstand von der Religiosenkongregation die Approbation. Als „assistens religiosus" ernannte diese P. Dr. Antonius Smeets OFM, der zugleich Leiter des Sekretariats ist. Am 7. März 1957 folgte die zivilrechtliche Errichtung. Im Augenblick sind 80 Genossenschaften Mitglied der Vereinigung mit insgesamt 30 284 Ordensfrauen.

Das Sekretariat befaßt sich mit allen allgemeinen Fragen der angeschlossenen Ordensgenossenschaften, geistlicher und materieller Art, bietet Hilfe bei kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Problemen, vermittelt Anfragen und weist auf Möglichkeiten neuer apostolischer Arbeitsbereiche hin. Da viele Tätigkeiten der Ordensfrauen, die früher rein karitativer Natur waren, heute soziale Hilfeleistungen geworden sind, suchen manche Genossenschaften Wege zu Arbeiten, in denen der apostolische und karitative Charakter deutlicher hervortritt (ohne allerdings die bisherigen Tätigkeiten gänzlich verlassen zu wollen).

Dem Sekretariat gehören auch drei Schwestern aus drei verschiedenen Ordensgenossenschaften an, unter denen eine frühere Rechtsanwältin ist. Bald nach seiner Errichtung wurde ein Kurs für Hausoberinnen geplant und verwirklicht. Er wird an 18 Orten gehalten und von 1068 Hausoberinnen besucht. Jeden Monat findet in jedem der 18 Zentren ein Vorlesungstag statt, an dem vier Vorträge (oder drei Vorträge und eine Diskussionsstunde) gehalten werden. Die Themen lauten: Christliches Leben (jeden Monat); Ordensleben (jeden Monat); Aufgaben der Oberin (jeden Monat); weiter: die Welt der Arbeit, wie sie heute ist (von einem Laien); Ökumenisches Konzil, Protestantismus, Humanismus, Kommunismus und ähnliche aktuelle Fragen. Auch diese Vorlesungsreihe hat zur Bildung von (über 20) Kontaktgruppen von Hausoberinnen Anlaß gegeben, in denen die Teilnehmerinnen die

[4] Über diese Fragen vgl. H. Boelaars CSsR, *La place des oeuvres de charité dans la vie religieuse,* in: Revue des communautés Religieuses, 1951, 88—106.

Vorlesungen besprechen, Diskussionsfragen formulieren und sich über die Weise unterhalten, wie die Oberin in ihrer eigenen Gemeinde die gehörten Gedanken weitergeben kann.

Die Hochwürdigsten Bischöfe haben öfters ihr Einverständnis mit den Arbeiten und Plänen der S. N. V. R., über die sie, wie auch die Religiosenkongregation, informiert werden, erklärt. Mehrere Bischöfe besuchten die Jahresversammlung oder die Eröffnung der Kurse.

Die Zusammenarbeit der Genossenschaften in den verschiedenen Arbeitsbereichen wurde in den letzten Jahren kräftig ausgebaut. Arbeitsausschüsse von sachverständigen Schwestern wurden gebildet, bei denen je ein Mitglied des Vorstandes den Kontakt mit der allgemeinen Leitung der Vereinigung herstellt.

Die Sektion „Unterricht und Erziehung" studiert zur Zeit die Frage: Warum verlegen sich Ordensfrauen auf den Unterricht? Sie organisierte im Jahre 1961 vier Studientagungen für Betreuerinnen von Internatsschülerinnen.

Für die krankenpflegenden Schwestern besteht keine Sektion, da in diesem Arbeitsbereich schon seit 1926 eine eigene Vereinigung tätig ist.

Die Sektionen „Altersfürsorge" und „Soziale Hilfe" haben die Fragen der Anpassung ihrer Tätigkeiten an die neue Orientierung, die von der staatlichen Sozialfürsorge geleitet wird, in Angriff genommen.

Am rührigsten ist der Ausschuß der Missionsschwestern, der die Ausbildung und ergänzende Schulung der Ordensfrauen im Hinblick auf die politischen und sozialen Entwicklungen in den Missionsländern, sowie die Fragen der Zusammenarbeit mit Priestermissionaren, Laienmissionaren, mit der Raptim usw. aufgegriffen hat und die Teilnahme der Schwestern an den Missionsausstellungen regelt.

Eine besondere Kommission widmet sich der Aufklärung über das Ordensleben und der Weckung von Berufen. Sie organisiert „Wochenendtagungen" für Mädchen in Mutterhäusern, eine Gebetsaktion, gibt suchenden Mädchen Auskunft über tätige und auch über kontemplative Orden und Genossenschaften.

Eine große Bedeutung muß man der Tatsache beimessen, daß die Union der Niederländischen Katholischen Frauenbewegung schon dreimal (von 1959 an) einen „Kontakt-Tag" mit der S. N. V. R. organisierte, an denen die Damen dieser Union zusammen mit Schwestern aus vielen Genossenschaften die Fragen: „Aktivität und geistliches Leben", „Sinn des Ordenslebens in der Kirche" erörtert haben. Vor allem der zwanglose Kontakt und die Gruppengespräche haben ein besseres Verständnis und gegenseitige Wertschätzung angebahnt.

Damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück. Durch die Beziehungen der Schwestern zu den katholischen Frauen und Müttern werden die Bemühungen um Erneuerung und zeitgemäße Anpassung der tätigen weiblichen Ordensgenossenschaften in breiteren Kreisen bekannt; das Klima in den Familien den Ordensfrauen gegenüber wird günstiger; und das wird manche Hindernisse für die Antwort auf Gottes Anruf zum Ordensleben beseitigen. Das Wichtigste aber ist, daß in dieser Weise die eigene und unersetzliche Stellung der Ordensfrauen in der lebendigen Kirche von heute gestärkt und tiefer im katholischen Volk verwurzelt wird.

P. Dr. H. Boelaars CSsR, Wittem L.